

ANTRAG

der Abgeordneten Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrman, Kadenbach, Kernstock, Mag. Leichtfried, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher und Schabl

betreffend nachhaltige finanzielle Absicherung des NÖ Rettungswesens

Das Rettungswesen ist eine der zentralen Säulen unseres Gesundheitssystems und absolut unerlässlich für die Gesundheitsversorgung der NiederösterreicherInnen. Gemäß Art. 15 B-VG fällt das Rettungswesen in die Kompetenz der Länder und ist von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich wahrzunehmen, sodass der örtliche Rettungs- und Krankentransportdienst eine Gemeindeangelegenheit darstellt, während der Notarztrettungsdienst mit Notarztwagen (NAW), Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) und Rettungshubschrauber, der überregionale Rettungsdienst, die Schulungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Landesrettungszentrale Landesangelegenheiten sind. Daneben sind die Sozialversicherungen ex lege verpflichtet, einen Kostenersatz für die reine Transportstrecke dem Versicherten zu erstatten. Sowohl die Gemeinden, wie auch das Land haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben Verträge mit den Rettungsorganisationen abgeschlossen. Die Sozialversicherungen haben Direktverrechnungsvereinbarungen abgeschlossen und leisten ihren Kostenersatz direkt an die gesetzlich anerkannten Rettungsorganisationen.

In letzter Zeit sind die Rettungsorganisationen durch die verschiedensten Faktoren, nicht zuletzt aber auch durch die explodierenden Preissteigerungen in vielen Bereichen unter massiven finanziellen Druck geraten. Daher müssen wir dafür Sorge tragen, dass rasch eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung des Rettungswesens erfolgt. Die Rettungsorganisationen weisen in den letzten Jahren regelmäßig Verluste aus dem Rettungs- und Krankentransportwesen in Millionenhöhe aus.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Rettungsorganisationen zum großen Teil nur durch die Arbeit der tausenden freiwilligen HelferInnen funktionieren können. Ohne dieses Engagement wäre der Rettungsdienst überhaupt nicht finanzierbar. Wir müssen daher alles tun, um das Rettungswesen langfristig und nachhaltig auf finanziell gesicherte Beine zu stellen.

Es scheint daher notwendig, umgehend alle Beteiligten, das Land, die Gemeinden, die Rettungsorganisationen und die Sozialversicherungen an einen Tisch zu bringen, um dieses drängende Problem im Interesse der NÖ PatientInnen zu lösen.

Bei diesem Gipfelgespräch sollten neben der Festlegung von klaren Qualitätsstandards, optimierte Versorgungsstrukturen sowie ein Lösungsansatz für die Übernahme sämtlicher verbleibender Mehrkosten aus der Abänderung der Zivildienstregelung, insbesondere folgende Eckpunkte Grundlage für eine langfristige Absicherung des NÖ Rettungswesens sein:

Maßnahmen der Rettungsorganisationen:

- Jene Bezirksstellen/Gruppen, bei denen eine von der Beraterfirma FOCUS erstellte Studie einen Handlungsbedarf in den Bereichen Fahrzeugkapazität, Personal und Betriebsergebnis aufgezeigt hat, sollten gemeinsam mit den jeweiligen Landesverbänden einen Realisierungsplan festschreiben.
- Prüfung, ob die drastische Finanzsituation jener Bezirksstellen/Gruppen, die einen Rettungsbeitrag unter dem im Gesetz ausgewiesenen Mindestbeitrag erhalten, in Zusammenhang steht. Ist dies der Fall, so sollten sich die Rettungsorganisationen unverzüglich um eine einvernehmliche Lösung mit ihrer Vertragsgemeinde zur Umsetzung der Vorgaben der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung bemühen.
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Dienststellen, insbesondere Schaffung einer Koordinationsebene pro politischen Bezirk und Rettungsorganisation.
- Vorlage einer jährlichen Darstellung der Leistungen, Kosten, Spenden und Finanzierung gegenüber dem Land NÖ und den Partnergemeinden.

Das Land Niederösterreich hat sowohl im Rahmenvertrag, abgeschlossen zwischen den Rettungsorganisationen, des Notruf 144 NÖ (ehemals LEBIG) sowie der NÖ Beteiligungsholding, als auch im Liefer- und Leistungsvertrag, abgeschlossen zwischen den Rettungsorganisationen und der LEBIG vom Dezember 2006 seine Absicht erklärt, eine Herabsetzung des Höchstsatzes der pauschalen Dispositionsgebühr von € 6,60 im Rahmen der gegebenen Möglichkeit zu erwägen.

Maßnahmen des Landes:

- Das Land NÖ definiert die Rettungslandschaft gemeinsam mit Gemeinden, Sozialversicherung und Rettungsorganisationen neu.
- Jährliche Festlegung eines Leistungs/Transportvolumens gemeinsam mit Sozialversicherung und Gemeinden.
- Klare Definition, was genau unter überregionalen oder gemeindeübergreifende Strukturmaßnahmen zu verstehen ist (§ 1a Abs. 2 lit. d NÖ Rettungsdienstgesetz).
- Reduktion der Dispositionsgebühr von € 6,60 auf € 3,30 für jene Rettungsdienststellen/Gruppen, die einen Leitstellenvertrag mit der NOTRUF 144 (LEBIG) vorweisen.
- Notruf 144 NÖ (ehemals LEBIG) verrechnet keine Vermittlungsgebühren bei NAW, NEF und RTW-Einsätzen mit Notfallcharakter.
- Kooperation mit dem im Aufbau begriffenen Entlassungsmanagement in den Landeskrankenanstalten zur effizienteren Gestaltung des Heimtransportes durch die Rettungsorganisationen.
- Optimierung der Öffnungszeiten der Ambulanzen in den Landeskrankenanstalten.
- Schaffung eines Abrechnungstopfes für Leistungen am Patienten, welche nach ärztlicher Intervention unter Beteiligung eines Rettungsfahrzeuges keines Transports ins Krankenhaus durch die Rettung bedürfen, wobei die Finanzierung durch Sozialversicherung, Land NÖ und Gemeinden als Reformpoolprojekt erfolgt.

Maßnahmen der Gemeinden:

- Festlegen eines Sockelbeitrags für die Vorhaltekosten für jene Bezirksstellen/Gruppen, die im gemeinsam erstellten Rettungsversorgungsplan erfasst sind.
- Vertragliche Absicherung für jene Bezirksstellen/Gruppen, welche auf besonderen Wunsch der Gemeinde über den vereinbarten Rettungsversorgungsplan hinaus Dienst versehen.
- Möglicher Zusammenschluss zu organisationsübergreifenden Regionalverbänden mit einer einheitlichen Pro-Kopf-Quote.

Maßnahmen der Sozialversicherungen:

- Verlängerung der bestehenden Tarifvereinbarungen bis Ende 2013 mit einer jährlichen Indexanpassung.
- Verkürzung des Zahlungszieles
- Vorschreibung einer elektronischen Transportanweisung durch den Arzt.
- Ermöglichung individueller Fakturierungstermine für die verschiedenen Kassen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung , insbesondere das für das Rettungswesen sowie das für Finanzangelegenheiten zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung, werden aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung mit Vertretern der Rettungsorganisationen, der Gemeindevertreterverbände und der Sozialversicherungen umgehend Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, durch eine vertraglich festgelegte Vereinbarung, die sich an den angesprochenen Maßnahmen orientiert, eine längerfristige finanzielle und strukturelle Absicherung des NÖ Rettungswesens zu erreichen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 25. September 2008 erfolgen kann.